

Ost-, ostmittel- und südosteuropäische Prostituierte in West-, Mittel-, Nord- und Südeuropa seit den 1980er Jahren

Rutvica Andrijasevic

Die politischen Veränderungen durch die Öffnung des ›Eisernen Vorhangs‹ 1989 bildeten die Voraussetzung für den starken Anstieg der Zahl von Frauen aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa im west-, mittel-, nord- und südeuropäischen Sexgewerbe. In den späten 1970er und frühen 1980er Jahren hatten Lateinamerikanerinnen unter den zugewanderten Prostituierten dominiert. In den 1980er Jahre wuchs die Zahl der Afrikanerinnen, und ab 1985 kamen vermehrt Frauen aus Thailand und den französischen Überseegebieten hinzu. Für das Jahr 2000 wird der Anteil der zugewanderten Prostituierten auf 70 Prozent aller im Sexgewerbe tätigen Personen in West-, Mittel-, Nord- und Südeuropa geschätzt, darunter zu 30-40 Prozent Frauen aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa.

Obwohl es sich um ein verbreitetes Phänomen handelt, gibt es nur vereinzelte quantitative und qualitative Informationen über die Zuwanderung und Integration ost-, ostmittel- und südosteuropäischer Prostituiertes. Ihre Tätigkeit im Sexgewerbe wird vor allem als ein Problem des illegalen Frauenhandels und im Rahmen der Debatte über Aspekte von freiwilliger und erzwungener Prostitution untersucht.

Die wirtschaftliche Transformation in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa nach 1989 brachte eine wachsende Arbeitslosigkeit mit sich. Der Abbau von Stellen im Niedriglohnbereich in der Leichtindustrie und im Bildungswesen betraf vor allem Frauen. Nicht selten mußten sie in Beschäftigungen auf informelle Arbeitsmärkte ausweichen oder auf der Suche nach alternativen Verdienstmöglichkeiten abwandern. Zugleich wuchs in West-, Mittel-, Nord- und Südeuropa die Nachfrage nach Frauen im Niedriglohnbereich des Dienstleistungssektors einschließlich des Sexgewerbes, verbunden mit einem großen West-Ost-Lohngefälle. Das Streben nach einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage bildete den wesentlichen Hintergrund für die Ost-West-Prostitutionsmigration; zudem bot sich dadurch eine Möglichkeit zur Flucht aus patriarchalisch geprägten sozialen Bindungen sowie die Aussicht auf neue Lebenschancen.

Durch die EU-Erweiterung sowie insbesondere die Veränderungen der Grenzregime und der Zuwanderungspolitik werden aus gegenwärtigen Herkunftsländern möglicherweise bald Zielländer der Prostitutionsmigration werden. Im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses fielen die EU-Binnengrenzen, während sich die Grenzregime nach außen verschärften. Die EU-Mitglieder mußten die Grenz- und Visaregelungen der Schengener Abkommen anwenden und ihre Zuwanderungs- und Asylgesetzgebung gemäß den EU-Richtlinien ›harmonisieren‹. Damit ergab sich ein System differenzierter Freizügigkeitsregelungen zwischen den bis April 2004 fünfzehn EU-Mitgliedern, den zehn im

Mai 2004 bzw. den zwei im Januar 2007 beigetretenen ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Staaten und jenen Ländern, die nicht zu den Beitrittskandidaten zählen. Dieses System erleichtert die Arbeitswanderung von Bürgern der EU-15-Staaten, läßt aber Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit für Angehörige der Beitrittsländer innerhalb der EU-15-Staaten in einer ganzen Reihe von europäischen Staaten erst ab 2011 bzw. 2014 zu. Bürger von Nicht-EU-Staaten in Ost- und Südosteuropa (Balkan- und GUS-Staaten) unterliegen zudem strengen Zuwanderungsrestriktionen.

Die für die Jahre von 2000–2002 verfügbaren Daten über die Prostitutionsmigration verweisen zunächst auf die geographische Nähe als ausschlaggebenden Faktor für die Wahl des Ziellandes: Frauen aus der Ukraine, aus Moldawien, Rußland und Weißrußland arbeiteten im Sexgewerbe benachbarter Länder wie Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Rumänische und bulgarische Prostituierte wiederum arbeiteten für kürzere Zeiträume (1–3 Monate) in Polen und Ungarn. Ein ähnliches Muster zeigt sich im Blick auf die an Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa grenzenden Länder West-, Mittel-, Nord- und Südeuropas. In den skandinavischen Ländern dominierten Frauen aus den baltischen Staaten und aus Rußland unter den zugewanderten Prostituierten. In Deutschland und Österreich kamen die meisten im Sexgewerbe tätigen Frauen aus Ostmitteleuropa bzw. den Balkanstaaten.

Neben der geographischen Nähe spielten 2000–2002 aber auch bereits bestehende Herkunftsgemeinschaften und die Intensität der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Herkunfts- und Zielland eine entscheidende Rolle. So stammten zum Beispiel die Prostituierten in Italien zum größten Teil aus Bulgarien, Rumänien, Moldawien und der Ukraine, in Griechenland hingegen hauptsächlich aus Rußland, der Ukraine, Albanien und Bulgarien. In Spanien lebten mehr Prostituierte lateinamerikanischer als ost-, ostmittel- und südosteuropäischer Herkunft, wohingegen an der portugiesischen Algarve eine große Zahl von Sexarbeiterinnen aus Moldawien, der Ukraine und Rußland tätig war. Die informellen Rekrutierungsmuster führten hier dazu, daß männliche Familienmitglieder in den Bausektor, weibliche in das Sexgewerbe geschleust wurden.

Im Gegensatz zu den kurz nach 1989 – als die Zuwanderungsgesetze der EG-Mitgliedstaaten noch weniger restriktiv waren – eingetroffenen Frauen verfügten die Migrantinnen seit den späten 1990er Jahren nur selten über hinreichende Ressourcen, um Visum, Reise und Unterbringung zu organisieren und zu finanzieren sowie um selbständig arbeiten zu können. Die meisten Frauen waren auf die Dienste von Einzelpersonen oder Agenturen angewiesen, die ihnen die zur Einreise nötigen Papiere besorgen und einen Arbeitsplatz vermitteln konnten. Bei diesen Arrangements wurden von den Schleusern sehr häufig die Art der zu leistenden Tätigkeit sowie die zu erwartenden Arbeits- und Lebensbedingungen verschleiert. Die Frauen verschuldeten sich oft gegenüber den Schleusern und/oder den Inhabern der

Klubs, in denen sie arbeiteten. Etliche Frauen prostituierten sich unter extremer Überwachung und Ausbeutung.

Die Anfang und Mitte der 1990er Jahre zugewanderten Frauen waren gewöhnlich zwischen 20 und 30 Jahren alt und zuvor als Fabrikarbeiterinnen, Lehrerinnen, Krankenschwestern, Sekretärinnen, Studentinnen, Kellnerinnen, als Selbständige oder aber auch schon als Prostituierte tätig gewesen. Sie verfügten über einen relativ hohen Bildungsgrad und zumeist über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder hatten ein Universitätsstudium begonnen. In den späten 1990er Jahren wandelte sich das Bild: Es kamen immer jüngere Frauen mit niedrigerem Bildungsstand und ohne jegliche oder mit nur geringer Berufserfahrung.

Nicht selten kombinierten Frauen die Prostitution mit anderen Tätigkeiten, wie etwa dem Kleinhandel, den sie im Rahmen ihrer Pendelmigration zwischen Herkunfts- und Zielland organisierten. Als temporäre Alternative zur Prostitution übernahmen sie kurzfristig auch landwirtschaftliche oder andere saisonale Tätigkeiten. Einige Quellen weisen darauf hin, daß die Dauer der Tätigkeit als Prostituierte je nach Art der Arbeit sowie nach den Regelungen des Aufenthalts- und Arbeitsrechts variierte. Beispielsweise arbeiteten zu Beginn des 21. Jahrhunderts Frauen aus der Ukraine in der italienischen Straßenprostitution üblicherweise auf Dreimonatsbasis, während Moldawierinnen in den Nachtclubs von Nordzypern Verträge für 6 Monate hatten.

Allen im europäischen Sexgewerbe tätigen Migrantinnen waren ein hohes Maß an Mobilität und ein häufiger Wechsel des Arbeitsplatzes gemein, bedingt durch eine restriktive Zuwanderungspolitik sowie das Gewinnstreben und die Kontrolle Dritter. Auch die geographische Herkunft der Migrantinnen wandelte sich. Albanierinnen arbeiteten bis Mitte der 1990er Jahre nur in Italien und Griechenland, waren jedoch zu Beginn des 21. Jahrhunderts auch in der Sexindustrie Belgiens, Frankreichs und Deutschlands tätig. Die hohe Mobilitätsrate in diesem Sektor zu Beginn des 21. Jahrhunderts erinnert an die Situation im Europa des 19. Jahrhunderts, als Prostituierte im allgemeinen nur für kurze Zeit am selben Ort blieben und ständig zwischen den größeren Städten der Niederlande, Deutschlands, Frankreichs und Belgiens hin- und herreisten. Die hohe Fluktuation im Sexgewerbe damals wie heute wird gesteuert durch die Kundennachfrage nach immer ›neuen‹ Frauen, ist aber auch Ergebnis der Bemühungen der Frauen, Aufenthaltsbeschränkungen zu umgehen und einer Stigmatisierung auszuweichen.

In den meisten EU-Ländern ist Sexarbeit arbeitsrechtlich nicht abgesichert, und in den Ländern, in denen das doch der Fall ist – wie in Deutschland und den Niederlanden – gelten für EU-Bürger andere Bestimmungen als für Drittstaatsangehörige. Anstatt bessere Bedingungen für alle Sexarbeiterinnen zu schaffen, vergrößerte sich durch die Legalisierung der Prostitution die Kluft zwischen Prostituierten aus EU- und Nicht-EU-Ländern. Aufgrund restriktiver Aufenthalts- und Arbeitsbestimmungen sowie häufiger Kontrollen durch die

Polizei tauchten viele illegal im Land lebende Prostituierten in den Untergrund ab – mit weitreichenden Folgen für die Betroffenen: verstärkte Abhängigkeit von Dritten, die Arbeit und Unterkunft organisieren, erhöhte Verwundbarkeit, ausgeprägt hohe Mobilität und damit einhergehende soziale Isolation.

Prostituierte aus den 2004 und 2007 aufgenommenen zwölf neuen EU-Mitgliedstaaten befinden sich rechtlich in einer besseren Position als Drittstaatsangehörige, da ihnen gemäß EU-Abkommen ein dreimonatiges visumfreies Aufenthaltsrecht sowie die Erlaubnis zu selbständiger Erwerbstätigkeit zustehen. In der Folge verzeichneten manche Länder hohe Zuzugszahlen von Prostituierten aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa, beispielsweise die Niederlande, die auch deshalb ein attraktives Ziel waren, weil es hier eine schlagkräftige Interessenvertretung der Prostituierten gab: Interessenverbände der Vermieter von Wohnungen für Prostituierte unterstützten zum Beispiel die Frauen bei der Regularisierung ihres Aufenthaltes.

Eine praktische Durchsetzung von EU-Aufenthaltsrecht auf nationaler Ebene stellte sich aber immer wieder als schwierig heraus. Im Fall von sechs tschechischen und polnischen Fensterprostituierten in Amsterdam (›Fall Jany‹), die nach EU-Recht durch die Assoziation ihrer Herkunftsländer mit den EU-Staaten schon 1999 als Selbständige in den Niederlanden hätten arbeiten dürfen, verweigerte das niederländische Justizministerium die Aufenthaltsgenehmigung. In der Verhandlung des Falls vor dem Europäischen Gerichtshof argumentierten die Niederlande, bei den Frauen habe nicht von einer selbständigen Tätigkeit ausgegangen werden können, weil unklar gewesen sei, ob sie überhaupt freiwillig in den Niederlanden arbeiteten. Der Gerichtshof erklärte die Entscheidung für rechtswidrig.

Die Auffassung, daß die im Sexgewerbe tätigen Migrantinnen eher als Opfer denn als Erwerbstätige zu sehen seien, beruht auf der seit den 1990er Jahren in Europa und in den Vereinigten Staaten vorherrschenden ›Trafficking‹-Rhetorik. Ausgegangen wird von einer schlichten Unterscheidung von Opfern und Kriminellen, die mafiaähnlich organisiert seien und verantwortlich zeichneten für die Unterdrückung und Verschuldung der ›Zwangsprostituierten‹. Über die These, daß kriminelle Organisationen und Menschenhändler maßgeblich verantwortlich für die Zunahme der Prostitutionswanderung seien, herrscht in der Wissenschaft Uneinigkeit.

Der ›Trafficking‹-Diskurs regte Maßnahmen zur Bekämpfung organisierter Kriminalität an und rief zur Hilfe für Opfer des Menschenhandels auf. In dieser Hinsicht verfolgten beispielsweise die Niederlande und Italien ganz gegensätzliche Strategien: Während die niederländische Politik auf Verfolgung der Straftäter, auf Verhinderung illegaler Zuwanderung und auf Rückführung der Frauen in ihr Heimatland ausgerichtet war, entwickelte der italienische Staat Modelle zu sozialen Reintegration von Menschenhandelsopfern. Das italienische Zuwanderungsgesetz von 1998 gewährte

Betroffenen eine verlängerbare Aufenthaltsgenehmigung für 6 Monate und eine Arbeitserlaubnis unter der Bedingung, daß sie die Prostitution aufgaben und an einem Programm zur sozialen Reintegration teilnahmen. Dem italienischen Integrationsmodell haftete jedoch ein wesentliches Manko an: Es verstand Prostituierte ausschließlich als Opfer, so daß die Frauen als handelnde Subjekte aus dem Blick gerieten. Es legte zudem normativ fest, wie eine Opferrolle auszusehen habe (die gekennzeichnet sei zum Beispiel durch Zwangsmigration, Nötigung zur Prostitution und wirtschaftliche Ausbeutung). Frauen, die dem Muster nicht genau entsprachen, wurden der rechtliche Schutz und die soziale Förderung vorenthalten.

Aufgrund der Stigmatisierung ihrer Tätigkeit sehen sich Prostituierte bis heute häufig Belästigungen seitens der Polizei, der Kunden und einheimischer Männer ausgesetzt. Der in Großbritannien, der Türkei, Israel und den Vereinigten Staaten vorherrschende ›Natascha-Diskurs‹ stempelt alle Migrantinnen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion pauschal als Prostituierte ab. Sich selbst als Opfer von Täuschung oder Armut von den ›echten‹ Prostituierten abzugrenzen, ist für manche im Sexgewerbe tätigen Frauen aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa ein Weg, sich des ›Huren‹-Stigmas zu entledigen und soziale Akzeptanz zu erreichen. Im Rahmen ihres Strebens nach sozialer Integration und rechtlicher Gleichstellung halten die Frauen oft ihre Tätigkeit vor ihren Familien im Herkunftsland geheim und gehen im Zuwanderungsland eine Beziehung oder eine Ehe mit einem Einheimischen ein.

Die begrenzte Aufenthaltsdauer, ihre Stigmatisierung und die Diskriminierung durch andere europäische Prostituierte verhindert zu Beginn des 21. Jahrhunderts die aktive Arbeit der Migrantinnen in bereits existierenden europäischen Interessenvertretungen zum Schutz der Rechte von Sexarbeiterinnen. Eine politische Selbstorganisation der im Sexgewerbe tätigen ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Frauen steht ebenfalls noch aus.

Bridget Anderson/Julia O'Connell Davidson, *Is Trafficking in Humans Being Demand Driven: A Multi-Country Pilot Study*, Genf 2003.

Rutvica Andrijasevic, *Problematizing Trafficking for the Sex Sector: A Case of Eastern European Women in the EU*, in: Sarah K. van Walsum/Thomas Spijkerboer (Hg.), *Women and Immigration Law: New Variations on Classical Feminist Themes*, London [2007].

Laura Agustín, *Migrants in Mistress's House: Other Voices in the ›Trafficking‹ Debate*, in: *Social Politics*, 12. 2005, S. 96–117.

Leyla Gülçür/Pinar İlkkaracan, *The »Natasha Experience«: Migrant Sex-workers from Former Soviet Union and Eastern Europe in Turkey*, in: *Women's Studies International Forum*, 25. 2002, S. 411–421.

Research based on Case Studies of Victims of Trafficking in Human Beings in 3 EU Member States, i.e. Belgium, Italy and The Netherlands, hg.v. Payoke/On the Road/De Roode Draad, 2003 ([www.prostitutie.nl/studie/documenten/mensenhandel/researchcasestraffick.pdf](http://www.prostitutie.nl/studie/documenten/mensenhandel/researchcasestraffick.pdf)).

Tampep 5 Final Report: 2000–2002, hg.v. Tampep, 2002  
([http://www.tampep.com/documents/report\\_tampep\\_5.pdf](http://www.tampep.com/documents/report_tampep_5.pdf)).

Querverweise: Rußland und Weißrußland, Ukraine, Baltikum, Tschechien und Slowakei, Polen, Südosteuropa, Niederlande, Belgien und Luxemburg, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Österreich, Italien, Iberische Halbinsel, Nordeuropa, Lateinamerikanische Prostituierte in den Niederlanden seit den 1970er Jahren.